

# > Berlin aktuell

## von Ingbert Liebing

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Parteifreunde,

mit 2014 neigt sich ein arbeitsreiches Jahr dem Ende. Nach der Wahl von Dr. Angela Merkel zu unserer Bundeskanzlerin Ende 2013 konnten wir Bundestagsabgeordneten im Januar endlich unsere parlamentarische Arbeit in den Ausschüssen und Arbeitsgruppen des Deutschen Bundestages aufnehmen. Zahlreiche Gesetze wurden auf den Weg gebracht, aber auch schon verabschiedet: das Rentenpaket mit der abschlagfreien Rente mit 63 sowie der Mütterrente, der Mindestlohn wurde eingeführt und ein neues EEG beschlossen.

Auch nach der parlamentarischen Sommerpause haben wir viele Änderungen im Bundestag auf den Weg gebracht: Der Bundestag hat zwei wesentliche Änderungen beschlossen, mit denen wir einen wichtigen Beitrag für den Hochschulstandort Deutschland leisten. Wir haben den Artikel 92b des Grundgesetzes geändert. Dadurch kann der Bund künftig Hochschulen – in Abstimmung mit den Ländern und bei Projekten von überregionaler Bedeutung – direkt und auf Dauer fördern. Dadurch wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen verbessert. Mit der Übernahme des gesamten Länderanteils an den BAföG-Kosten werden ab 2015 pro Jahr 1,17 Milliarden Euro in den Haushalten der Bundesländer frei. Mit den Ländern wurde vereinbart, dass diese die frei werdenden Mittel in ihren Haushalten für Schulen und Hochschulen einsetzen sollen. Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein absprachewidrig handelt: Die Hochschulen sehen keinen Euro der Bundesmittel!

Der Bund hilft auch den Ländern, damit diese mehr Geld in ihre Kommunen investieren können: So entlastet der Bund künftig die Länder bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern. Dafür erhalten die Länder 2015 und 2016 je 500 Millionen Euro. Auch werden ihnen Immobilien mietzinsfrei für die Unterbringung überlassen. Wichtig ist auch hier, dass die Bundesmittel in vollem Umfang an die Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

Bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes werden die Kommunen durch den Bund um jährlich 1 Milliarde Euro entlastet. So geben wir den Kommunen wieder mehr Handlungsspielräume, damit sie ihre Aufgaben erfüllen und für gute Lebensbedingungen vor Ort sorgen können. Zusätzlich stocken wir das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ um 550 Millionen Euro auf – eine weitere erhebliche Unterstützung für die Kommunen. Hier erweist sich der Bund erneut als verlässlicher Partner der Kommunen.



2019 läuft der Länderfinanzausgleich aus, aber auch der Solidarpakt II. Von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde ich in eine Arbeitsgruppe berufen, die die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verhandelt. Eine meiner zentralen Anliegen ist es, dass besonders die kommunalen Aspekte hier Berücksichtigung finden. Ziel ist die Etablierung klarer Strukturen, damit eine aufgabenbemessene und auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen dauerhaft sichergestellt wird.

Am 9. November haben wir den 25. Jahrestag des Mauerfalls gefeiert. Nun – ein Vierteljahrhundert später ist die Lebensqualität in Ost- und Westdeutschland weitgehend angeglichen, die Infrastruktur modernisiert und die Wirtschaft steht auf einem soliden Fundament. Umso schlimmer, dass jetzt mit Bodo Ramelow ein Vertreter der Nachlassverwalter der SED-Diktatur zum Ministerpräsidenten im vereinten Deutschland gewählt wurde. Eine bittere Stunde nicht nur für Thüringen, sondern für ganz Deutschland.

Besonders stolz bin ich auf den beschlossenen Bundeshaushalt für 2015: Zum ersten Mal seit über 40 Jahren wird der Bund ohne neue Schulden auskommen. Die schwarze Null steht. Damit hält die Union eines ihrer zentralen Wahlversprechen – ohne die Steuern zu erhöhen. Die Konsolidierung des Haushalts war ein hartes Stück Arbeit – aus meiner Sicht aber notwendig: aus Generationengerechtigkeit und als wichtiges Signal für Europa.

Liebe Parteifreunde,

ich möchte diese Gelegenheit nutzen und Ihnen danken. Als Kreisvorsitzender der CDU Nordfriesland durfte ich 8 Jahre lang die Politik vor Ort mitgestalten, ihr Sprachrohr sein. Das hat mir immer sehr viel Freude gemacht. Als Ihr Bundestagsabgeordneter



## Fracking

Der Koalitionsvertrag schreibt eine rechtliche Regelung über die Fracking-Technologie vor, die auf rationaler Grundlage und mit wissenschaftlich gewonnenen Informationen basiert sein soll.

Seit Kurzem liegt dem Deutschen Bundestag nun endlich der Referentenentwurf der Bundesregierung vor, der in den nächsten Monaten in den einzelnen Fachgremien diskutiert und debattiert werden soll, um dann als Gesetz mehr Rechtssicherheit in dieser Frage zu schaffen, denn bis jetzt ist es theoretisch möglich in Deutschland zu fracken .

Der vorliegende Referentenentwurf hat das oberste Ziel, Gesundheit, Umwelt sowie Grund- und Trinkwasser zu schützen. Ob dies im Entwurf ausreichend geregelt ist, bleibt zu prüfen:

- Fracking wird in allen sensiblen Gebieten zur Trinkwassergewinnung und des Naturschutzes ausgeschlossen
- Auch außerhalb sensibler Gebiete sollen oberhalb von 3.000 Metern Fracking-Vorhaben im Schiefer- und Kohleflözgestein grundsätzlich verboten werden. Dieses Verbot gilt nach dem Gesetzentwurf unbefristet.
- Das Votum einer Expertenkommission ist für die Genehmigungsbehörden der Länder nicht bindend.
- Der Umgang mit dem aus der Bohrung stammenden, schadstoffbelasteten Lagerstättenwasser muss geregelt werden. Diese Problematik

besteht völlig unabhängig von der eingebrachten Frack-Flüssigkeit und ist bereits seit langem zentraler Gegenstand der Debatte.

- Für alle Fracking-Maßnahmen soll eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung – und damit eine zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung garantiert werden.

Damit wird klar, dass der Gesetzentwurf der Bundesminister Gabriel und Hendricks kein Fracking-Ermöglichungsgesetz ist und sogar mehr Einschränkungen enthält als alle bisherigen Anträge der Landesregierung Schleswig-Holstein im Bundesrat. Landesumweltminister Habeck erzeugt immer wieder den Eindruck, die Landesregierung Schleswig-Holstein sei für ein Totalverbot von Fracking. Das stimmt aber nicht, da die Anträge aus Schleswig-Holstein immer nur ein Verbot bestimmter gefährlicher Substanzen beim Fracking fordern und nicht per se für ein Frackingverbot sind.

Außerdem bin ich der festen Überzeugung, dass Fracking in Deutschland keinen substanziellen Beitrag zu unserer Energieversorgung leisten kann. Weder die Reduzierung unserer Abhängigkeit von Energieimporten noch unsere Klimaziele werden wir durch den Aufbau einer kostenintensiven Fracking-Infrastruktur erreichen. Langfristig erreichen wir dies nur durch den konsequenten Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz.

## Sterbebegleitung – Orientierungsdebatte im Deutschen Bundestag

Die Diskussion um das Thema Suizidhilfe bewegt die Menschen in Deutschland sehr. Leben und Sterben in Würde – ein wichtiges Anliegen für jeden von uns. Daher gibt es keine einfache Antwort darauf, wie man richtig mit dem Sterben umgeht.

Das hat auch die fast fünf-stündige Orientierungsdebatte Anfang November im Deutschen Bundestag gezeigt, in der emotional und kontrovers über die Frage diskutiert wurde, wie unsere Gesellschaft mit Alter, Krankheit und Tod umgeht. Es gibt hier kein Richtig oder Falsch, sondern nur sehr persönliche Auffassungen, die überwiegend von eigenen Erfahrungen geprägt sind. Das Leben ist uns von Gott gegeben und steht daher nicht in der Verfügungsgewalt von uns Menschen. Gleichzeitig ist es das Recht jedes Menschen, selbstbestimmt sein Leben zu führen. Aber darf man Gott spielen und sein Leben selbst beenden? Inwieweit darf der Staat sich in dieses sensible Thema einschalten?

Derzeit versuchen sogenannte Sterbehilfevereine eine rechtliche Lücke zu nutzen und leisten schwerkranken, aber auch altersmüden und psychisch kranken

Menschen in Deutschland geschäftsmäßig organisierte Sterbehilfe. Das ist nicht akzeptabel. Daher will die CDU/CSU-Bundestagfraktion hier eine politische Entscheidung herbeiführen, um diese Lücke zu schließen. Wir sind uns weitgehend einig, dass die organisierte Sterbehilfe verboten werden soll. Gleichzeitig gibt es aber auch unterschiedliche Ansichten zu der Frage, ob ein ärztlich assistierter Suizid im Ausnahmefall zugelassen wird. Ein erster Ansatz bildet der Ausbau der Palliativmedizin und des Hospizwesens, dessen Verbesserung Bundesgesundheitsminister Gröhe schon jetzt angekündigt hat. Den Menschen soll am Ende ihres Lebens eine bessere medizinische und psychologische Betreuung ermöglicht werden, damit ihnen durch eine gute und professionelle Sterbebegleitung Schmerz und Leid, aber auch Angst vor dem Tod genommen werden kann.

Daher wollen wir uns mit der endgültigen Verabschiedung eines Gesetzes zur Sterbebegleitung ausreichend Zeit nehmen, um die Argumente aller Seiten anzuhören und abzuwägen. Vor Sommer 2015 wird keine Entscheidung getroffen.

## Besuch aus dem Wahlkreis in Berlin

Nachdem ich in den Sommermonaten viele Termine im Wahlkreis wahrgenommen habe, war mein politischer Arbeitsalltag im Herbst und Winter von Landeterminen und Sitzungswochen geprägt. Insbesondere meine neuen Aufgaben als Landesvorsitzender führen mich quer durch das Land. Umso mehr freue ich mich, regelmäßig Besuchergruppen aus meinem Wahlkreis in Berlin zu treffen. Über 1500 Besucher haben 2014 die Gelegenheit genutzt und mich in Berlin besucht. Auch Mitte September war eine Besuchergruppe aus dem Wahlkreis zu Besuch. Organisiert war die Reise als Informationsfahrt des Bundespresseamtes für politisch Interessierte. Viele Teilnehmer dieser Gruppe haben meinen Wahlkampf 2013 aktiv begleitet. Über das Wiedersehen mit ihnen habe ich mich besonders gefreut. Bei wunderbarem spätsommerlichen Wetter, habe ich die Gruppe im Reichstagsgebäude getroffen und ihnen von meiner regulären Arbeitswoche in Berlin berichtet.

Diese ist straff von Montag bis Freitag durchorganisiert. Montags morgens Anreise, vormittags CDU Bundesvorstand, mittags Besprechung mit meinem Team im Abgeordnetenbüro, nachmittags CDU Fraktionsvorstand. Abends treffen sich dann die Landesgruppe, in der alle 11 CDU-Bundestagsabgeordneten aus Schleswig-Holstein zur vertreten sind. Im Anschluss arbeite ich mich in die aktuell anstehenden Themen der Sitzungswoche ein und beantworte Bürgerbriefe. Dienstags vormittags Arbeitsgruppen (AGs), am Nachmittag beginnt um 15 Uhr unsere Fraktionssitzung im Reichstagsgebäude. Am Mittwochvormittag steht die Arbeit in den Ausschüssen auf dem Programm. Nachmittags stehen Regierungsvertreter, also Minister oder Staatssekretäre, den Parlamentariern im Plenarsaal Rede und Antwort. Donnerstag und

Freitag sind die Tage an denen die Plenarsitzungen des Deutschen Bundestages abgehalten werden. Bis mittags geht es meist um Fragen von großer Tragweite. Der Bundestag ist dann, wenn zum Beispiel namentlich abgestimmt wird, voll besetzt. Am späten Nachmittag oder gegen Abend ist das Plenum dagegen ausgedünnter – aus einem einfachen Grund: In den allermeisten Fällen werden dann sehr fachspezifische Themen debattiert. Die fachfremden Kollegen arbeiten in diesem Zeitraum in ihren Büros, nehmen an anderen, parallel zum Plenum laufenden, Sitzungen und Fachgesprächen teil, oder treffen Besucher aus ihrem Wahlkreis.

Mit meinen Besuchern bin ich noch, für einen Blick über die Dächer von Berlin, auf das Dach des Reichstagsgebäudes gegangen. Mit einem gemeinsamen Essen und lebhaften Gesprächen endete das Treffen der Besuchergruppe mit mir am späten Abend.



### Kontakt Ingbert Liebing | Mitglied des Deutschen Bundestages

#### Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 71 173

☎ (030) 227 - 76 142

✉ [ingbert.liebing@bundestag.de](mailto:ingbert.liebing@bundestag.de)

#### Wahlkreisbüro Nordfriesland

Heckenweg 1  
25813 Husum

☎ (04841) 90553-15

☎ (04841) 90553-29

✉ [ingbert.liebing@wk.bundestag.de](mailto:ingbert.liebing@wk.bundestag.de)

#### Wahlkreisbüro Dithmarschen-Nord

Hamburger Str. 7  
25746 Heide

☎ (0481) 34 06

☎ (0481) 53 82

✉ [service@cdu-dithmarschen.de](mailto:service@cdu-dithmarschen.de)